



Wortprotokoll der 40. Sitzung

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 14. Juni 2023, 17:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
E.700

Vorsitz: Helmut Kleebank, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Nachbereitung der Sitzung des
Staatssekretärsausschusses für nachhaltige
Entwicklung vom 27. März 2023 zum Thema
**„Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten,
soziale Gerechtigkeit“**

Tagesordnungspunkt 2

Seite 11

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE.

**17 Nachhaltigkeitsziele in den Mittelpunkt der
Sitzungen des Parlamentarischen Beirats für
nachhaltige Entwicklung rücken**

Ausschussdrucksache 20(26)69



Tagesordnungspunkt 3 **Seite 12**

Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung -
Beschlussfassung über die Votenliste

Ausschussdrucksache 20(26)68

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 12**

Berichte aus den Berichterstättergruppen und zu
zentralen Nachhaltigkeitsthemen in den
Ausschussberatungen

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 14**

Verschiedenes



Mitglieder des Beirates

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Hagl-Kehl, Rita Kleebank, Helmut Rudolph, Tina Zorn, Armand	Abdi, Sanae Kersten, Dr. Franziska Mascheck, Franziska Nasr, Rasha Plobner, Jan Wagner, Dr. Carolin
CDU/CSU	Brinkhaus, Ralph Mayer-Lay, Volker Radomski, Kerstin Schreiner, Felix Stefinger, Dr. Wolfgang	Connemann, Gitta Grundmann, Oliver Heilmann, Thomas König, Anne Lenz, Dr. Andreas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Ganserer, Tessa Wagner, Johannes	Außendorf, Maik Beck, Katharina Michaelson, Swantje Henrike
FDP	Al-Halak, Muhanad Gründer, Nils Teutrine, Jens	Gerschau, Knut Skudelny, Judith Stockmeier, Konrad
AfD	Glaser, Albrecht Kraft, Dr. Rainer	Bleck, Andreas Kaufmann, Dr. Michael
DIE LINKE.	Riexinger, Bernd	



Tagesordnungspunkt 1

Nachbereitung der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 27. März 2023 zum Thema „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“

dazu verteilt:

PowerPoint-Präsentation Ausschussdrucksache 20(26)71 (Anlage 1)

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur 40. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung. Die Tagesordnung ist verschickt und in der Obleserunde bestätigt worden. Deswegen darf ich direkt zum TOP 1 kommen – Nachbereitung des StS-Ausschusses zum Thema „Menschliches Wohlbefinden“. Wir haben heute den Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Fazlic, zu Gast. Er wird uns Rede und Antwort stehen. Die entsprechende Staatssekretärsrunde fand am 27. März 2023 statt. Ich freue mich sehr, Herr Fazlic, dass Sie unserer Einladung nachgekommen sind, uns Ihr Programm vorstellen und anschließend Fragen beantworten werden. Herzlich willkommen.

Wir haben verabredet, dass Herr Fazlic einen kurzen Input geben wird. Er hat dazu eine Präsentation vorbereitet, die als A.-Drs 20(26)71 verteilt und veröffentlicht wird. Anschließend halten wir unsere Fragerunde in dem üblichen Fünf-Minuten-Format. Herr Fazlic, ich darf Sie um Ihren Impuls bitten.

Nermin Fazlic (Abteilungsleiter G, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Vielen Dank für die Gelegenheit, einmal zu dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung bzw. zur Nachhaltigkeit insgesamt vortragen zu können und zum zweiten, einige Sätze zu dem von uns mitverantworteten Entwurf zum Transformationsbericht mit dem Thema „Soziale Dimensionen“ verlieren zu können. Wie Sie wissen, verantworten wir gemeinsam mit dem BMBF und dem BMG den Transformationsbericht zum Thema „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“. Das ist ein

sehr anspruchsvoller Titel, der in seiner vollen Gänge und Breite nie abgegolten werden kann. Zudem werde ich später darauf zurückkommen, dass es notwendig ist, zu selektieren, Schwerpunkte zu setzen und das Neue in den Vordergrund zu stellen. Denn sehr viele dieser Fragen bewegen sowohl unser Ressort als auch die anderen Ressorts in der alltäglichen Arbeit. Hier müssen wir aber das Spezifische und das Besondere, was die nachhaltige Entwicklung insgesamt angeht, hervorheben. Dazu werde ich ein paar Anmerkungen tätigen.

Ich rede hier nicht für die Bundesregierung insgesamt. Dieser Bericht ist noch nicht ressortabgestimmt. Wir befinden uns aktuell in den letzten Zügen, sodass es meines Erachtens bald in die Ressortabstimmung gehen wird. Wir sind zufrieden mit dem Ergebnis. Ich hoffe, Sie sind es dann genauso mit den wenigen Hinweisen, die ich Ihnen heute geben kann.

Fangen wir zuerst mit der Sitzung des Staatssekretärsausschusses an. Sehr geehrter Herr Kleebank, Sie waren anwesend. Eine der zentralen Äußerungen dieser Sitzung war, dass es wichtig sei, Betroffene zu Akteuren zu machen, um bei nachhaltigen Debatten und Aspekten nicht nur zur Akzeptanz, sondern auch zur Partizipation beizutragen. Betroffene zu Akteuren zu machen war für uns ein Auftrag, den wir in mindestens drei Aspekten aufgegriffen haben. Der erste ist, dass bei uns der Begriff der Befähigung ein zentraler geworden ist. Zur Befähigung gehört, seine eigene Rolle und seinen eigenen Impact zu begreifen und ferner zu verstehen, wie man ermutigt und ertüchtigt wird, um partizipieren, seine Interessen einbringen und Outcomes mitgestalten zu können.

Das bringt mich zum zweiten Punkt. Es ist wichtig, die Betroffenen in ihrer Lebenswirklichkeit und nicht in der von der Verwaltung abgeleiteten Lebenswirklichkeit anzusprechen. Die Menschen leben in konkreten Umständen, in konkreten Lebenslagen und alles, woran Nachhaltigkeit nicht ansetzt, wird unserer Überzeugung nach nicht nachhaltig sein können. Es ist der Ansporn jeder Verwaltung, die Menschen im Besonderen dort anzutreffen, weil wir bei uns sehr viele Personengruppen haben, die gewisse Zugangssensibilitäten haben – sei es zur Verwaltung oder zu sonstigen staatlichen



Stellen, Stichwort „Menschen mit persönlichen körperlichen Einschränkungen“. Das Thema bewegt uns jeden Tag.

Der dritte Punkt, den wir mit Befähigung verbinden, ist der, dass wir gerade bei den aktuellen Transformationsgeschehen, Anforderungen und Herausforderungen, die wir tagtäglich lesen, die Menschen ernst nehmen müssen mit den Wahrnehmungen, die sie haben und den Sorgen, die sie bekümmern. Und alle dem zuzuhören und eine Stimme zu geben, ist etwas, zu dem man in keiner Phase, egal welches Thema man bedient, nicht hinkommen kann. Befähigung war bei uns folglich die Leitschnur des Transformationsberichts, zu dem ich jetzt komme.

Wir, die drei Federführer – BMAS, BMG und BMBF –, haben uns unter den eben genannten Aspekten dieses Berichts angenommen, die Sachen diskutiert und gute Hinweise bekommen. Ein paar werde ich Ihnen heute geben. Zunächst einmal möchte ich vorwegschicken, dass wir die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auf dem Grundsatz einer Gleichrangigkeit aller drei Dimensionen von Nachhaltigkeit – wie wir sie im Moment auffächern – sehen. Wir haben die ökonomische und zudem die ökologische Dimension. Das erklärt sich von selbst. Die soziale Dimension wiederum sollte nicht als abgeleitete begriffen werden, sondern als eine originäre Dimension, der Genüge getan werden muss. Ohne sie wird die Akzeptanz für den Gesamtprozess nicht möglich sein. Und deshalb sollte sie nicht nur qualitativ aufgegriffen werden, sondern von vornherein eine Anforderung an einen gesellschaftlich akzeptierten Nachhaltigkeitsprozess der Gesamtgesellschaft sein.

Wir meinen damit auch, dass diese soziale Dimension in anderen Transformationsbereichen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Rolle spielt. Wir sehen das deshalb als eine Art Querschnittsthema für fast alles, das Sie hier sehen. Denn unabhängig davon, was Sie ansprechen, das Ganze gewinnt jedes Mal an sozialer Dimension, der man sich zumindest bewusst sein muss, zweitens, die man adressieren muss und drittens, der man mit Maßnahmen abhelfen muss. Nehmen wir als Beispiel das Thema der Fachkräftesicherung, welches ein sehr prominentes Thema ist – sei es

zur Sicherung der Energie- und Verkehrswende, sei es zu jedem Transformationsaspekt, den wir auch sonst haben. Das wären erstmal die Produktion und Sicherung der Wertschöpfung. Da ist das Thema ein sehr großes. Das Fachkräftethema trägt ökonomische Bezüge in sich. Darüber hinaus hat es Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bezüge. Beim Arbeitsmarkt geht es darum, dass wir den Fachkräftebedarf mit den Menschen, die wir haben, hinreichend füllen können und müssen. Deshalb müssen wir alle Potenziale nutzen, die wir dahingehend haben. Das Sozialpolitische ist wiederum, dass die Integration in den ersten Arbeitsmarkt die beste Garantie dafür ist, ein selbstbestimmtes und nachhaltiges Leben führen zu können. Insofern, wann immer Fachkräfte gemeint sind, sind soziale Dimensionen im Spiel. Ich sehe das außerdem bei einem zweiten Beispiel –

Klimaschutzmaßnahmen, also aktives Gestalten von Maßnahmen zur CO₂-Reduktion oder Klimagasreduktion sowie zur Stärkung von Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Wird die soziale Dimension nicht berücksichtigt, könnte die Wahrnehmung entstehen, dass es zu Bestätigungen oder sogar Verschärfungen von ungerechtfertigten sozialen Ungleichheiten kommt. Jenes kann zu sozialen Verwerfungen führen, die die Akzeptanz insgesamt gefährden. Und nicht nur die Akzeptanz in der Gesellschaft gefährden, sondern dass Klimaschutzmaßnahmen, bei denen die soziale Dimension nicht mitgedacht ist, am Ende standortpolitisch Nachteile nach sich ziehen, weil wir, wenn wir nicht auf gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen achten oder die Personalentwicklung vernachlässigen, langfristig die Grundlage für unsere Wertschöpfung in Frage stellen. Insofern sollte die soziale Dimension bei Klimaschutzmaßnahmen und Transformationsmaßnahmen industrieller Natur stets mitbedacht werden. Wir haben die Frage ferner umgedreht. Wenn wir davon ausgehen, dass die Veränderung der klimatischen Rahmenbedingungen wesentlich schneller eintritt als wir bisher angenommen haben – Stichwort: Hitzewellen, Stichwort: andere Belastungsspitzen –, dann ist das jetzt schon etwas, das in der Arbeitswelt eine Rolle spielt und aufgegriffen werden muss. Wir, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, haben deshalb ein ASUG eingeführt. ASUG steht für „Arbeit sicher und



gesund“, wo wir uns verschiedene Aspekte der klimatischen Veränderungen mit den Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen angucken, die Gesundheit der Beschäftigten ganz zuvorderst mit mehr Sonnentagen und mit mehr Heißtagen. Gerade für die, die outdoor arbeiten und mit der körperlichen Belastung, die dadurch ansteigt. Wir haben bei der Gesundheit sofort die Ableitung zur sozialen Absicherung und zur Produktivität. Wenn wir auf die Gesundheit nicht achten, gefährden wir langfristig die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsproduktivität der Beschäftigten. Deshalb nehmen wir das besonders ins Auge. Ferner haben wir Schutzfragen bezüglich anderer Formen der besonderen Belastungen durch die klimatischen Verhältnisse. Derer nehmen wir uns in diesem Prozess partizipativ an, wobei wir sehr große Runden mit Fachleuten, Experten und Betroffenen bilden werden, in denen wir uns die Auswirkungen auf bestimmte Sektoren der Wirtschaft angucken und anschließend betrachten werden, wie wir das unterstützen und erweitern können.

Bei anderen Transformationsbereichen spielen die sozialen Themen ebenfalls eine Rolle. Wenn wir ans Bauen denken, an bezahlbaren und bedarfsdeckenden Zugang zu Wohnraum, ist das stets eine soziale Frage. Auch die Verkehrswende, der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nahverkehr usw. ist automatisch eine soziale Frage. Oder wenn wir über nachhaltige Ernährung und Agrarsysteme reden, reden wir zugleich über Konsum. Und die Frage, wer was konsumiert und wie, ist stets eine soziale Frage. Sie sehen, das eine greift in das andere. Ohne soziale Dimensionen bleibt alles unvollendet und nicht zu Ende gedacht. Das ist unser Kernaussgangspunkt.

Wenn wir das einmal vorwegschicken, und das war meines Erachtens eines der Kernergebnisse des Staatssekretärsausschusses, und ich zum Transformationsbericht komme, würde ich Ihnen gerne kurz darstellen, wie wir uns das vorstellen. Die drei Häuser erstellen zusammen den Transformationsbericht. Wir haben uns drei Kernthemen gegeben, bei drei Häusern sind drei Schwerpunktthemen erwartbar, die jedes Haus an diesem Tisch vertiefen wird bzw. vertieft hat. Zum einen das Thema „Gesundheit vernetzt

gestalten“, das sich aus meinen Anmerkungen ergibt. Das Thema „Aus- und Weiterbildung“ werde ich gleich ergänzen. Das dritte Thema, bei dem wir federführend waren, ist „Teilhabe für alle“, welches den inklusiven Gedanken und Mitnahme von besonders Betroffenen meint. Bei „Gesundheit vernetzt gestalten“ haben wir, dass die Frage der Gesundheit in allen Politikfeldern zu verankern ist, gerade die besondere Berücksichtigung klimatischer Veränderungen und Herausforderungen. Jenes nennt sich „Health in All Policies“. Dass das auch ein Querschnittsthema für alle anderen Politikbereiche ist, erklärt sich von selbst. Das, was das BMG darüber weiß, müssen wir nicht neu erforschen, sondern können darauf Arbeitsschutzmaßnahmen bauen und umgekehrt. Wir wollen insgesamt schädliche Auswirkungen für die Beschäftigten verhindern. Das ist unser Kernansatz und an dieser Zielsetzung arbeitet das BMG mit uns zusammen.

Wir haben als zweites Handlungsfeld eine stärkere Zusammenarbeit der Ressorts. Da ist vor allen Dingen die Frage „One Health“ umschrieben – was ist damit gemeint? Wenn wir an die Schnittstellen von Mensch, Tier und Umwelt denken, die zentrale Schnittstellen für viele Veränderungen innerhalb unseres Gesundheitsumfelds sind, Corona-Pandemie als Beispiel, dann zeigt sich, dass wir an diesen Schnittstellen einen Klärungs- und Erkenntnisbedarf haben. Einerseits, weil davon erfahrungsgemäß pandemieartige Gesundheitsrisiken ausgehen können, andererseits aber auch andere Formen von Auswirkungen, z. B. durch Naturzerstörungen. Das alles hängt zusammen und muss mitgedacht werden und deshalb ist dieser ressortübergreifende Ansatz in einem zweiten Schwerpunkt des BMG.

Das BMBF ist zentral bei Aus- und Weiterbildungen. Da geht es im Mittelpunkt um die Zukunft der Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung wäre einfach, wenn wir heute wüssten, welche das sind und in welcher Menge wir sie kombinieren müssen. Es entsteht aktuell viel an den Schnittstellen. Aber wir haben uns dazu aufgemacht, gerade diese Bundesregierung hat sich aufgemacht, allen Menschen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, die sie



für ein selbstbestimmtes Leben und Erwerbsleben brauchen und sie darüber hinaus zu befähigen, nachhaltig zu handeln und sich in dem nachhaltigen Umfeld bewegen zu können. Für das BMAS ist das ebenfalls ein besonderes Thema. Hier sei nur verwiesen auf das Weiterbildungsgesetz, welches bei Ihnen gerade in parlamentarischer Beratung ist, und ebenso einen Beitrag dazu leisten soll. Das letzte Stichwort wäre die „Nationale Weiterbildungsstrategie“, die in der letzten Legislatur schon gestaltet worden ist, die wir mit unseren neuen Erkenntnissen weiterdenken und die ein sehr guter Ansatz ist, um die Fort- und Weiterbildung bei den Erwerbstätigen von heute und morgen kulturell als Mainstream zu verankern.

Nun kommen wir zu dem Schwerpunkt in unserem Haus selbst. Wir haben uns als Hauptaufgabe gestellt, wie man bei der Beteiligung betroffener Personengruppen, Stichwort: „Betroffene zu Akteuren machen“, strukturell weiterkommen kann. Wir haben im Haus oft das Problem, wie wir bestimmte Zielgruppen, Personengruppen, die eine gewisse Zugangshürde zu Ämtern oder zu anderen sozialen Einrichtungen haben, erreichen und das ist etwas, das für die Nachhaltigkeitsstrategie nutzbar gemacht werden sollte. Hier geht es darum, dass wir Bausteine identifizieren, wie wir bestimmte Personengruppen besser, zielgruppenorientiert, erreichen können. Es geht einmal um Maßnahmen, die bedarfsgerechter sind und die Betroffenen am besten bei der Konzipierung mitnehmen. Es geht ebenfalls darum, ihnen zuzuhören. Wir arbeiten in diese Richtung und setzen das gleichzeitig in die Praxis um, Stichwort „Bundesinitiative für Barrierefreiheit“, mit der wir die stärkere Barrierefreiheit in der Fläche anfordern wollen. Wir haben Betroffenen schon in der Konzeptionsphase gezeigt, wie wir uns das vorstellen und sie haben uns wichtige Hinweise gegeben, wo der Schuh drückt. Und nicht nur, wo wir denken, dass der Schuh drückt, sondern wo das wirklich der Fall ist. Das war schon sehr erfolgreich, aber es muss noch systematisiert werden.

Jetzt zum zweiten Beispiel, das ich nennen möchte. Sie kennen alle, dass wir einmal in der Legislatur einen Armuts- und Reichtumsbericht

vorlegen, der jedes Mal auf neuer Forschung beruht. Das ist für mich einer der meistunterschätzten Berichte, denn am Ende wird nur die Conclusio gelesen und wie viele Personen armutsgefährdet sind. Aber der vordere Teil ist immer neue Forschung. Und dort haben wir dieses Mal für den Bericht dieser Legislatur einen sehr intensiven Beteiligungsprozess von Menschen mit Armutserfahrungen, die weiteste Umschreibung, die uns dazu eingefallen ist, eingeführt. Wir haben zusätzliche Foren und Kontaktmöglichkeiten geschaffen und versuchen, unter dem Motto „Armut – das geht uns alle an“ auf verschiedenen Kanälen möglichst vielen Menschen zuzuhören und sie zu Wort kommen zu lassen. Inwieweit das am Ende gelingt, werden wir anhand des Armuts- und Reichtumsberichts erkennen. Aber wir haben an dieser Stelle schon versucht, die Befähigung, die Mitnahmepartizipation und den Aspekt, Betroffene zu Akteuren zu machen, umzusetzen.

Ein letzter wichtiger Aspekt ist die Bedeutung von aufsuchenden Maßnahmen. Das klingt ein wenig wie Sozialarbeit und der letzte Anker, den man hat. Ich kann Ihnen sagen, dass die aufsuchende Erfahrung oder Empirie, die wir haben, als aufsuchende Sozialarbeit und aufsuchende Methoden einen sehr guten Erfolgsfaktor hat. Mit dem, was wir durch die aufsuchende Methode erreichen, nehmen wir für die meisten der betroffenen Gruppen, die sonst besondere Zugangsprobleme haben, eine Hürde weg. Und dieses Systematisieren stellen wir bei uns in den Mittelpunkt, um die Menschen in den Lebenswirklichkeiten niedrigschwellig zu erreichen. Das sind die Dinge, die wir in unseren Schwerpunktthemen in den Vordergrund stellen. Ich belasse es bei den ersten Anmerkungen oder Ideen mit drei/vier Schlussbemerkungen. Die erste Schlussbemerkung ist: Für die soziale Dimension gilt: partizipativ oder gar nicht. Es ist wichtig, mit den Leuten zielgruppengerecht zu kommunizieren, ihnen zuzuhören und sie mitzunehmen. Dazu gehört, dass wir Maßnahmen sozial ausgestalten. Nicht nur, um die Akzeptanz zu sichern, sondern auch, weil es gerecht ist und weil unterschiedliche Gruppen von unterschiedlichen Maßnahmen unterschiedlich betroffen sind. Ebenfalls ist zu beachten, dass das Einkommensgefüge ein guter, aber nicht immer der richtige Indikator ist, um festzustellen, wer



hochgradig belastet wird und wer nicht. Das haben wir gerade wieder gelernt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Fazlic. Ein weites Feld mit vielen Wechselwirkungen untereinander. Der vernetzte Ansatz ist sicherlich richtig. Und trotzdem ist eindeutig, dass die Ministerien, die Beteiligten, vor allen Dingen in der eigenen Expertise tätig werden sollten. Insofern hoffe ich sehr, dass die Vernetzung untereinander gut funktioniert.

Wir treten jetzt in die Fragerunde ein. Ich bitte um Ihre Wortmeldungen. Ich habe Herrn Dr. Kraft bereits gesehen. Herr Teutrine auch? Okay. Dann fangen wir damit erstmal an. Frau Rudolph ebenso. Bitte, Herr Dr. Kraft.

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Danke, Herr Fazlic, für den Vortrag. Vielleicht haben wir das missverstanden. Vielleicht liegt es daran, dass wir, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, hier federführend sind und dieses vorgestellt haben. Aber ich vermisste vor allem auf Seite 3 eine Gesamtdimension, die Rechtsstaatlichkeit. Sie haben die Bereiche nach Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Umwelt etc. ausgewiesen. Etwas, das nach Ihrem Bild auf Seite 2 möglicherweise in den Bereich „ökologisch“ gehört und nicht in den „sozialen“ Bereich, auch wenn es unzweifelhaft Schnittmengen gibt. Aber wo ist der Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der mit dem Nachhaltigkeitsziel 16 der Vereinten Nationen abgebildet ist? Ich rede über innere Sicherheit und den Zugang zum Rechtsstaat. Innere Sicherheit ist für das menschliche Wohlbefinden sehr wichtig. Das kann man unter anderem in den Ländern sehen, in denen die innere Sicherheit fehlt. Soziale Gerechtigkeit ist im Bezug zum Rechtsstaat ebenso relevant. Wir mögen hinsichtlich der Qualität der Rechtsprechung in Deutschland vielleicht unterschiedlicher Meinung sein, aber ich glaube, wir würden viel Zustimmung haben, wenn wir über die Dauer der Rechtsprechung in Deutschland diskutieren. Hier ein persönliches Beispiel. Ein Ex-Arbeitskollege, der im Bergbau tätig war, musste nach einem schweren Arbeitsunfall, der ihn berufsunfähig

gemacht hat, über zehn Jahre gegen die Knappschafft klagen, bis er seine Rente bekommen hat. Die Geschwindigkeit der Rechtsprechung tangiert das menschliche Wohlbefinden und die soziale Gerechtigkeit direkt. Das Ganze im Rahmen vom Nachhaltigkeitsziel 16 der Vereinten Nationen für funktionierende staatliche Institutionen. Und auf Ihrem Bild 3, das in alle Richtungen geht, „Bauen“ – ich vermisste diesen kompletten Sektor. Vielleicht habe ich missverstanden, warum er nicht da ist? Aber das wäre im Prinzip die Frage. Warum ist dieser Sektor außen vor?

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Kraft. Verabredungsgemäß steigen wir direkt in die Antwort ein, Herr Fazlic. Wir begrenzen uns bei einem Block immer auf insgesamt fünf Minuten. Die Zeit läuft im Würfel hier vorne.

Nermin Fazlic (Abteilungsleiter G, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)): Danke für die Frage, Herr Abgeordneter. Absolut – Rechtsstaatlichkeit ist genauso ein Querschnittsthema wie die soziale Akzeptanz, taucht in allen Transformationsberichten auf und wird dort entsprechend gewürdigt. Das ist keine Frage. Und ich teile übrigens den einen Satz von Ihnen, dass die Klagedauern oder die Verfahrensdauern zu lang sind, bevor man zu seinem sozialen Recht kommt. Wir sind derweilen von verschiedener Seite ermahnt worden, dass es in Deutschland zu lange dauert. Daran arbeiten wir zusammen mit der Gerichtsbarkeit. Insofern ein wichtiges Thema, wird aber überall als Querschnittsthema behandelt. Ich hätte den Kreis jetzt dazu malen oder weglassen können. Er fehlt auf keinen Fall im Gesamtbericht. Das kann ich Ihnen versichern.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Dankeschön. Herr Teutrine.

Abg. **Jens Teutrine** (FDP): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich teile besonders den Aspekt, dass der Armuts- und Reichtumsbericht unterschätzt wird, auch in seinem Forschungsschwerpunkt. Und Sie haben ebenfalls erwähnt, dass es eine Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen geben soll. Ich sitze dort im Beirat für meine Fraktion. Einer Ihrer Hauptaspekte war, dass wir dahin kommen



müssen, die Leute nicht zu Objekten zu machen, sondern zu Subjekten. Da habe ich die Frage, wie Sie es dann in der Umsetzung gewährleisten wollen, keinen Bias reinzubekommen. Wir kennen aus der Jugendbeteiligung, dass wir sehr häufig ein gewisses Milieu erreichen. Beim Armuts- und Reichtumsbericht läuft aktuell z. B. eine Onlinebefragung ab. Wir wissen gleichzeitig aus Studien, dass armutsbetroffene Menschen zum Teil keine digitalen Endgeräte haben, sie dort folglich nicht teilnehmen können. Auch läuft eine Öffentlichkeitskampagne ab. Es ist eine bestimmte Zielgruppe, die sich die Plakate ansieht, erkennt, dass es eine Umfrage gibt und an dieser teilnimmt. Dann gibt es noch eine qualitative Forschung, eine Feld-Forschung, in der Leute in Einrichtungen befragt werden. Das ist ebenfalls eine spezifische Zielgruppe. Gerade bei diesen Personengruppen müssen wir überlegen, wie wir sie in ihrer ganzen Breite erreichen können, um einen Gesamteindruck der persönlichen Anliegen/Themen zu bekommen. Es würde mich sehr interessieren, wie Sie das gewährleisten wollen. Sie sehen, beim Armuts- und Reichtumsbericht wird das erstmal probiert. Das finde ich gut. Wir werden sicherlich Learnings daraus ziehen müssen.

Und meine zweite Frage ist recht kurz. Ich habe das Positionspapier mit verfasst. Mich würde interessieren, wie das Positionspapier in den Prozess eingebunden wurde und welche Inhalte sich wiederfinden. Es ist vielleicht auch für den Beirat interessant, widergespiegelt zu bekommen, welchen Mehrwert die Positionspapiere bei Ihnen in der Arbeit haben.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank. Wieder direkte Antwort.

Nermin Fazlic (Abteilungsleiter G, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)): Vielen Dank für die Fragen. Es gibt verschiedene Methoden, Bias rauszurechnen, wobei gerade die Vielfalt von Methoden der Schlüssel ist. Wir machen das durch einen Multikanal- und Multimethoden-Ansatz. Im Grunde versuchen wir, viele verschiedene Befunde auf ihren Kern zusammenzuführen und hoffen so, am Ende aus verschiedenen Kanälen, verschiedene Methoden, die Evidenz zusammenzuschieben und ein Kernset von einem Profil zu bekommen. Zu den verschiedenen

Kanälen gehören zudem Fokusgruppenbefragungen sowie die Deutsche Armutskonferenz, die vorher in den alten ALB (Armuts- und Leistungsberichten) unser Hauptansprechpartner war. Das haben wir jetzt aufgebrochen. Ob uns das 100-prozentig gelingen wird? Wahrscheinlich nicht. Aber vielleicht so, dass wir beim nächsten Mal zumindest darüber diskutieren können, wie wir es optimieren können. Es ist aus meiner Sicht ein Lernprozess. Dass wir heute schon deutlich weiter sind, liegt unter anderem an der Diskussion zum letzten ALB, bei dem das ein Thema war. Er ist also nicht immer nur forschungstechnisch neu, sondern entwickelt sich evolutionär weiter. Ob uns das gelingt, diskutieren wir in 1½ Jahren miteinander.

Der zweite Punkt ist auch jetzt noch Thema, weil unsere Transformation nicht das Ende der Fahnenstange ist. Natürlich haben Sie zu allen Aspekten eine allumfassende Stellungnahme abgegeben. Ich habe vorhin kurz dargestellt, dass wir in der Fülle versucht haben, eine begründete Selektion vorzunehmen. Dahingehend sind einige Punkte von Ihnen genehm. Die ganzen Bildungschancen spielen bei Aus- und Weiterbildung ebenfalls eine Rolle. Die Gesundheitsfragen, die Sie adressieren, ziehen sich wie ein roter Faden durch den Bericht. Ich kann es kurz machen, der Transformationsbericht wäre auch ohne Ihre Stellungnahme etwas anders geworden. Beim Nachhaltigkeitsprozess ist jeder Impuls sinnvoll, nur am Ende muss man handhabbar und bei den Messages klar bleiben. Was ist das Neue, Originäre oder auch der Schwerpunkt? Das ist unsere Entscheidung, für die wir gegebenenfalls zu kritisieren sind. Und wie wir das im Moment angelegt haben, habe ich versucht zu skizzieren.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank. Ich habe jetzt noch Frau Rudolph und dann Herrn Brinkhaus auf meiner Liste. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so. Bitteschön, Frau Rudolph.

Abg. **Tina Rudolph (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, und danke für die Einführungen, Herr Fazlic. Sie sind der Überbringer der Nachricht für die drei Ministerien. Ich möchte aber an der Stelle nochmal betonen, dass hier eine interministerielle Zusammenarbeit sichtbar wird



und gerade im Bereich Gesundheit zu mir vorgebracht ist, dass Ihr Ministerium eine gute Arbeit über Programme zu Gesundheit in der Arbeitswelt leistet. Trotzdem würde ich auf das Programm des BMG zu sprechen kommen. „One Health“ und „Health in All Policies“ sind gute Schlagworte. Sie sind in der praktischen Umsetzung jedoch manchmal schwierig, weil in der Zusammenarbeit einerseits die mandativen Grenzen, „wofür ist ein Ministerium zuständig?“, und auch die finanziellen Grenzen, „wofür habe ich ein Referat und wofür habe ich Stellen?“, dem wahrscheinlich entgegenstehen, dass eine Vernetzung uneingeschränkt von statten gehen kann. Deswegen würde mich interessieren, wie eine Zusammenarbeit weiterhin geplant ist, konkret wie sichergestellt wird, dass die Ministerien voneinander wissen, die Arbeit nicht doppelt verrichtet wird und dem Problem begegnet wird, dass sich die Ministerien aus gutem Grund nicht gegenseitig imperativ vorgeben dürfen, ob eine Policy-Entscheidung getroffen wird oder nicht. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Bereich „Nachhaltigkeit“ immer vernetzter gedacht werden muss. Mit Gesundheit kann ich vielleicht begründen, dass beispielsweise im Verkehrsbereich das eine oder andere getan werden muss. Das kann das BMG nicht entscheiden. Ist das adressiert? Wie ist die Zusammenarbeit in den Ministerien institutionell weiter geplant? Vielen Dank.

Nermin Fazlic (Abteilungsleiter G, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)): Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für diese Frage und für das Lob. In der Tat kann ich für diese Dreiergruppe sagen, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit war. Man sagt immer „konstruktiv“ und trifft die Sachen nicht. Wenn aber Ton, Geist, Wille und Ziel zusammenstehen und jeder etwas Gutes bewirken will, hat das schon Synergien und Energien. Und das war bei diesem Bericht so.

Nun haben Sie mit dem BMG eines der Ressorts genannt, mit dem wir generell strukturell eng zusammenarbeiten. Sie wissen, bei uns ist der Arbeitsschutz und dieser hat im Wesentlichen gesundheitliche Aspekte. Deshalb ist die Zusammenarbeit vor diesem Bericht gut gewesen und wird auch nach dem Bericht – ggf. institutionell verschränkt – gut sein. Da bin ich

mir sicher. Wir müssen aber weitere Ressorts dazu bekommen, mit diesem Aspekt institutionell fortsetzend mitzuarbeiten. Und da ist die Nachhaltigkeit, die sozialökologische Wende, in allen Bereichen genau jetzt die Triebfeder, die das mit Sicherheit befeuert und unterstützt.

Dann haben Sie Ressourcen angesprochen. Über Ressourcen entscheiden Sie, darüber entscheiden nicht wir. Wir können die, die wir haben, einsetzen. Was die gesundheitlichen Aspekte, die Arbeitsmarkt- und Arbeitsbedingungsaspekte, angeht, läuft es bereits hervorragend. Ich kann sagen, dass allein die Arbeit an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dazu geführt hat, dass unter diesem Label neue Zusammenarbeiten und Kooperationen entstehen. Auch auf Arbeitsebene, was viel wertvoller ist, als wenn sich die anderen verstehen. Die anderen müssen miteinander reden und das tun sie zunehmend auch. Dahingehend sind wir auf einem sehr guten Weg. Ob schnell und hinreichend genug, das ist eine zweite Frage. Aber es geht auf jeden Fall in die richtige Richtung. So würde ich meine Meinung zu diesem Prozess zusammenfassen. Danke.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank. Gibt es noch eine Nachfrage, Frau Rudolph? Das ist nicht der Fall. Dankeschön. Herr Brinkhaus, bitte.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Ich hätte einen Punkt, auf den ich die Aufmerksamkeit lenken möchte und der in die Richtung von Herrn Teutrine geht. Wie ermögliche ich den Zugang zu Sozialleistungen? Herr Kraft hat es angesprochen. Wir sind in einer Situation, in der wir in Deutschland für fast alle Leistungen haben, aber dass man studieren muss, um zu erkennen, wo es diese Leistungen gibt. Deswegen gibt es die Beratungsstellen vom VDK, vom Sozialverband und viele andere. Wir haben eine hohe Fehleranfälligkeit. Sie wissen, viele Bescheide aus dem Jobcenter sind schlichtweg falsch und fehlerhaft. Und ich denke mal, das ist ein soziales Gerechtigkeits- und Teilhabeproblem. Wie kriegt man Zugang zu den Leistungen? Wir haben keinen One Stop. Wenn Sie eine multiple Problemlage haben, kriegen sie ggf. Unterhaltsvorschuss von der einen Stelle, Bürgergeld von der anderen Stelle, Frühförderung für ihr Kind von der dritten Stelle usw. Ich würde dringend darum bitten, hierauf einen Fokus zu legen, da wir jetzt die



Möglichkeit haben, über Plattformen, Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und besserem Zusammenspiel der Behörden einen sehr individuellen und einfachen Zugang bieten zu können. Ich bin von Haus aus Steuerberater. Aber wenn Sie sich Steuerformulare und dann einen Antrag auf Grundsicherung angucken, füllen Sie wahrscheinlich lieber Steuererklärungen aus. Ich glaube, das sind 16 Seiten. Das heißt also, Sie kriegen eine Wohngelderstattung und müssen das händisch wieder an einer anderen Stelle melden, weil Sie dann ggf. von dieser Stelle weniger kriegen. Und ich halte das für ein wirklich erhebliches Problem. Wir reden immer sehr viel über Bürokratie in den Bereichen Wirtschaft und Planungsrecht. Wir müssen auch über Bürokratie in dem sozialen Bereich reden. Und da Sie vernetzte Gesundheit ebenfalls im System haben, könnten wir das Gleiche wieder aufmachen. Deswegen die herzliche Bitte, dort nochmal wirklich Power reinzustecken.

Nermin Fazlic (Abteilungsleiter G, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)): Zugänglichkeit des Sozialstaates oder einfache Leistungszugänglichkeit für die, die dazu einen Anspruch haben, ist ein stehendes Thema. Wir müssen an dieser Stelle weiterkommen und die Mittel haben Sie genannt, die wir nicht nur beim Onlinezugangsgesetz, sondern auch bei den anderen Leistungen, auch in den Jobcentern, einsetzen. Wir arbeiten daran, dass das passiert. Wir arbeiten an der Zusammenlegung von verschiedenen Leistungen. Aber wir stoßen immer an dieselbe Grenze. Und das ist etwas, wofür wir eine Lösung finden müssen. Einzelfallgerechtigkeit auf der einen Seite und pauschale Schnelligkeit auf der anderen Seite beißen sich an dieser Stelle und bei Sozialleistungen doppelt. Das wird uns immer wieder von den obersten Sozial- und Arbeitsgerichten zurückgespielt im Sinne von „so könnt ihr es dann doch nicht machen“. Und dann müssen wir darauf wieder reagieren. Insofern sehe ich den Punkt, sehe ebenso die Punkte zuvor. Wir haben mehrere Anläufe gehabt und werden in dieser Regierung wieder Anläufe nehmen, um hinsichtlich der Sozialleistungen einfache Leistungserreichbarkeit für die Betroffenen, die einen Anspruch darauf haben, zu ermöglichen.

Das muss unser Ziel sein und ohne Digitalisierung wird das nicht gehen. Das ist eindeutig. Danke.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Sehr geehrter Herr Fazlic, vielen Dank. Für heute ist bei diesem komplizierten, aber auch sehr wichtigen Thema meine Redeliste erschöpft. Wir werden darüber mit Sicherheit noch weitere Austausche haben. Für heute ein herzliches Dankeschön, weiterhin gutes Gelingen und einen herzlichen Gruß in die beteiligten Häuser. Vielen Dank.

Nermin Fazlic (Abteilungsleiter G, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)): Sehr gerne. Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE.

17 Nachhaltigkeitsziele in den Mittelpunkt der Sitzungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung rücken

Ausschussdrucksache 20(26)69 (Anlage 2)

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Damit kommen wir zum TOP 2. Hier gab es eine Nachmeldung. Den ursprünglichen Antrag von der CDU/CSU-Fraktion hat die Fraktion zurückgezogen und es gibt nun einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. Dieser Antrag hat die Ausschussdrucksachen-Nr. 20(26)69. Mir ist zugearbeitet worden, dass es von Herrn Blankenburg eine Wortmeldung dazu gibt. Anschließend erläutere ich das weitere Vorgehen. Bitteschön, Herr Blankenburg.

Abg. **Jakob Blankenburg** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Grundsätzlich finde ich es gut, dass wir uns das fraktionsübergreifend erneut anschauen, weil es in jeder Fraktion das Bedürfnis danach gab, diese Sitzungsstruktur zu verändern und unsere Arbeit output-orientierter zu machen und vor allen Dingen stärker entlang der SDGs zu arbeiten. Ebenso erfreulich ist, dass wir uns darauf geeinigt haben, an drei Sitzungen pro Quartal dezidiert und abseits von Staatssekretärsausschüssen oder Ähnlichem zu diskutieren und uns den Indikatorenbericht genauer anzuschauen, gleichzeitig aber unsere



Arbeit und die Zuarbeit für den
Staatssekretärsausschuss ernst zu nehmen.

Wir haben das Papier insofern geeint und haben
nun einen Punkt, bei welchem wir als
Ampelkoalition einen Änderungsantrag zum
eingereichten Antrag stellen wollen. Das ist der
Punkt 3. Der Änderungsantrag würde lauten: „Zu
den Sitzungen, die unter Ziffer 1 fallen, kann für
die Nachhaltigkeit zuständige Staatsministerin im
Bundeskanzleramt oder eine Vertretung bei
begründetem Bedarf durch den Vorsitzenden
eingeladen werden.“. Das wäre unser
Änderungsantrag, den wir vorhin in der
Obleuterunde andiskutiert haben und über den
wir hoffentlich gleich Einigkeit herstellen können.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen
Dank, Herr Blankenburg. In der Obleuterunde ist
einvernehmlich beschlossen worden, dass wir
zunächst ohne weitere Aussprache über den
Änderungsantrag und dann über den sich daraus
ergebenden abschließenden Antrag abstimmen
werden. Deswegen frage ich: Wer stimmt für
diesen gerade eben vorgetragenen
Änderungsantrag? Diejenigen bitte ich um das
Handzeichen. Das sind die Fraktionen FDP,
CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNSNIS 90/DIE
GRÜNEN und auch DIE LINKE. Dankeschön.
Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig
angenommen und wir stimmen über den sich
daraus ergebenden, insgesamt vorliegenden
Antrag der genannten Fraktionen ab. Ich bitte um
das Handzeichen, wer diesem zustimmt. Das sind
alle Fraktionen. Damit ist der Antrag einstimmig
angenommen. Ich bedanke mich. Wir werden in
Zukunft so verfahren wie hier beschlossen. Ich
werde in der nächsten Obleuterunde einige
Hinweise zu den Veränderungen geben. Auch
hinsichtlich unserer Arbeitsplanung werde ich
erste Hinweise geben.

Tagesordnungspunkt 3

Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung - Beschlussfassung über die Votenliste

Ausschussdrucksache 20(26)68 (Anlage 3)

Damit sind wir beim TOP 3 –
Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung –,
Beschlussfassung über die Votenliste. Die
Votenliste hat die Ausschussdrucksachen-Nr.
20(26)68. Es gab keine Prüfbitten. Es ist

verabredet, dass wir ohne Aussprache über die
Votenliste abstimmen. Ich bitte um das
Handzeichen, wer dafür ist, sie so zu beschließen.
Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIR
GRÜNEN. Die SPD diskutiert noch? SPD, DIE
LINKE., AfD, CDU/CSU und FDP. Also alle. Damit
ist die Votenliste auf Ausschussdrucksachen-Nr.
20(26)68 einstimmig angenommen. Ich bedanke
mich.

Tagesordnungspunkt 4

Berichte aus den Berichterstattergruppen und zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen in den Ausschussberatungen

Damit sind wir beim TOP 4 – Berichte aus den
Berichterstattergruppen und zu zentralen
Nachhaltigkeitsthemen in den
Ausschussberatungen. Wir hatten uns für heute
regulär den Haushaltsausschuss vorgenommen,
Ich freue mich, dass Frau Radomski im
Haushaltsausschuss den PBnE zum Teil mit
vertritt. Deswegen meine Frage an die Kollegin:
Gibt es aus dem Haushaltsausschuss Dinge zu
berichten? Dann wäre jetzt die Gelegenheit.

Abg. **Kerstin Radomski** (CDU/CSU): Sobald der
Haushalt vorliegt, werde ich ggf. etwas berichten
können.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Das ist ein
Vorschlag, auf den wir uns schnell einigen
können. Vielen Dank.

In der letzten Sitzung war ein Bericht aus dem
Finanzausschuss vorzutragen. Die betreffenden
Kollegen waren aber beim letzten Mal verhindert.
Heute sehe ich Herrn Zorn in unserer Runde.
Deswegen nutze ich die Gelegenheit. Herr Kollege
Zorn, gibt es aus dem Finanzausschuss etwas zu
berichten?

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Ja, sehr geehrter Herr
Vorsitzender, gibt es. Ich könnte eine Stunde lang
darüber berichten, was wir im Finanzausschuss
miteinander diskutieren und beschließen, wo es
eine Relevanz für unseren Beirat gibt, will es aber
doch auf zwei Punkte beschränken – einmal auf
nationaler und einmal auf internationaler Ebene.

Wie Sie vielleicht wissen, arbeitet das
Finanzministerium gerade an einem
Gesetzentwurf zum Thema
„Zukunftsfinanzierungsgesetz“. Es geht



hauptsächlich darum, dass wir zusätzliche Gelder aus dem Kapitalmarkt mobilisieren wollen, um die Transformation zu finanzieren. Wir wissen, dass es bei dem Thema „digitale und ökologische Transformation“ einen hohen Finanzierungsaufwand gibt, bei dem nicht alles staatlich gedeckt werden kann, sondern dass es darauf ankommen wird, zusätzliche Gelder aus der Finanzwelt, aus dem Kapitalmarkt zu mobilisieren. Und mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz wollen wir einen kleinen, aber dennoch wichtigen Beitrag dazu leisten, dass wir in Deutschland entsprechende Gelder dafür mobilisieren können. Warum das so relevant ist, liegt daran, wie wir sicherlich alle aus den Gesprächen mit Startups, mit Gründern und Gründerinnen vor Ort erfahren haben, dass die Frage der Finanzierung von Startups insbesondere in dem Bereich „Climate Tech“ schwierig ist. Es geht immer darum, dass man für die erste Finanzierung vielleicht noch die 15, 20 bis 50 Millionen bekommt, die man braucht. Wenn es aber darum geht, diese Ideen zu skalieren, wobei man ein wesentlich größeres Volumen brauchen würde, stellen wir fest, dass viele Startups Deutschland und Europa verlassen müssen, obwohl wir hier eine Forschungslandschaft haben, die um einiges besser ist als das, was wir sonst auf der Welt betrachten. Aber weil die finanziellen Bedingungen in Amerika oder in UK so viel besser sind, erleben wir eine gewisse Flucht. Und mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz wollen wir die Möglichkeiten für Startups verbessern, indem wir den Zugang zu Börsen optimieren, indem wir aber auch die Mitarbeiterbeteiligung erhöhen. Das ist etwas, zu dem wir einen ganz großen Beitrag leisten und zusätzliche Gelder für die Transformation mobilisieren werden.

Ein zweiter Punkt, und der geschieht in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit, ist die Reform der Weltbank, die aktuell im Gange ist und die auch von der Ministerin Schulze angestoßen wurde, nämlich die Weltbank so zu reformieren, dass sie in der Lage ist, stärker gemeinschaftliche Aufgaben zu lösen. Also, weg von dem Modell, dass jedes Land versucht, Kredite und Unterstützung zu bekommen, um die eigenen Probleme vor Ort zu lösen. Das ist sicherlich wichtig, aber wir sind überzeugt, dass es einen

größeren gesellschaftlichen Beitrag gebe, wenn die Mittel der Weltbank dafür benutzt werden würden, um gemeinschaftliche Aufgaben wie Klimawandel, globale Pandemien und die Frage von Migration zu lösen. Die Reform begleiten wir aus dem Finanzausschuss sehr wohlwollend und halten das für die richtige Debatte, die wir derzeit führen. Sobald wir die Aufgaben der Bank neu definiert haben, müssen wir uns die Frage stellen, ob die Weltbank mit den jetzigen Mitteln in der Lage ist, das zu stemmen. Wir gehen davon aus, dass es definitiv eine Kapitalerhöhung geben wird und auch geben muss. Aber zunächst muss die Frage geklärt werden, welche Aufgaben das sind, die die Bank lösen sollte.

Ich würde es erst einmal dabei belassen, könnte aber weitermachen, wenn es erwünscht ist.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Zorn. Wenn sich daraus mehr Diskussionsbedarf ergibt, kann über die Obsoleszenz weiterer Gesprächsbedarf angemeldet werden, sodass wir das ggf. erneut zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt machen können.

Abg. **Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Kann man Fragen zu dem Bericht stellen?

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Wenn es kurze Fragen sind, können wir das machen. Bitteschön.

Abg. **Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Herr Zorn, ich finde das mit der Startup-Förderung gut – insbesondere mit den steuerlichen Vorteilen. Ist das aber bei der Ampel geeint, denn mit der SPD konnten wir in der letzten Legislaturperiode nicht umsetzen, was Herr Lindner jetzt vorschlägt. Sind neue Erkenntnisse gekommen? Können wir das umsetzen? Wir würden uns wirklich freuen.

Abg. **Armand Zorn (SPD):** Herr Brinkhaus, an der SPD-Bundestagsfraktion wird es nicht scheitern. Ich habe keine Vergleichswerte zu der vorigen Legislaturperiode, kann aber sagen, dass wir geschlossen hinter diesem Projekt stehen und uns freuen, es bald zu verwirklichen.

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Wunderbar. Das war der Bericht aus dem Finanzausschuss. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Berichte aus anderen Ausschüssen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Berichte aus



Berichterstattergruppen? Auch das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD): Dann kommen wir zu „Verschiedenes“. Hier ein paar kurze Mitteilungen zur Delegationsreise nach Dänemark und Finnland. Wir haben morgen ein Vorbereitungstreffen, 15. Juni, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Der Termin ist bekanntgegeben worden. Zwar hat das Präsidium bekannt gegeben, dass die Mittel für Delegationsreisen schon zu einem beträchtlichen Teil ausgeschöpft sind, allerdings haben wir in der Oblesrunde entschieden, dass wir uns auf jeden Fall morgen treffen, Prioritäten für die Ortstermine und Gesprächspartner festlegen und den Antrag auf jeden Fall stellen werden. Anschließend werden wir sehen, was damit passiert.

Eine zweite Mitteilung: Am 3. September findet von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr der Tag der Ein- und Ausblicke statt. Das ist der „Tag der offenen Tür“ des Parlaments. Im Oblesgespräch ist verabredet worden, dass wir wie jedes Jahr mit einem Stand dabei sind. Hier sind die Kolleginnen und Kollegen am Tisch aus dem Beirat gebeten zu

überlegen, ob sie zu gewissen Zeiten am Stand präsent sein können. Wir werden eine kleine Mitmachaktivität in Form eines Quiz haben. Für die Parlamentsarbeit, für die Ausschussarbeit insgesamt, wird es ein interaktives Quiz in digitaler Form geben. Zudem werden wir eine Podiumsdiskussion anmelden, bei der je eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Fraktion unter einem bestimmten Thema mit dem Publikum diskutieren kann.

Eine letzte Mitteilung von mir: Wir werden in der nächsten Woche zu Beginn der Beiratssitzung ein neues Gruppenfoto machen. Hierzu werden wir wieder unsere 17 SDG-Würfel haben, wobei das Gruppenfoto bei der Ankündigung für den „Tag der Ein- und Ausblicke“ und für weiteres verwendet werden kann. Wenn Sie die Kolleginnen und Kollegen, die heute nicht da sind, darauf hinweisen, wäre das sicherlich von Vorteil.

Mehr zu „Verschiedenes“ habe ich nicht. Gibt es von Ihrer Seite noch etwas? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Sitzung und mache darauf aufmerksam, dass wir wenige Minuten Unterbrechung haben bis wir mit der zweiten Sitzung fortfahren. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 17:52 Uhr

Helmut Kleebank, MdB
Vorsitzender



Votenliste

Stand: 13. Juni 2023

lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
1	230/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
2	219/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes</u>	Maik Außendorf, MdB Ralph Brinkhaus, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
3	201/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht</u>	Katharina Beck, MdB Volker Mayer-Lay, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte

Hinweis zu Ausschussdrucksache 20(26)69:

In der 40. Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) am 14. Juni 2023 wurde folgender von Abg. Jakob Blankenburg (SPD) mündlich vorgetragener Änderungsantrag, den sich die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE Grünen und FDP zu eigen gemacht haben, zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE auf Ausschussdrucksache 20(26)69 einstimmig angenommen: Ziffer 3 wird ersetzt durch:

„3. Zu den Sitzungen, die unter die Ziffer 1 fallen, kann die für Nachhaltigkeit zuständige Staatsministerin im Bundeskanzleramt oder eine Vertretung bei begründetem Bedarf durch den Vorsitzenden eingeladen werden.“

Der Antrag auf Ausschussdrucksache 20(26)69 wurde in geänderte Fassung in der 40. Sitzung des PBnE einstimmig angenommen.

Deutscher Bundestag

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

20. Wahlperiode

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und DIE LINKE

zur Sitzung am 14. Juni 2023

17 Nachhaltigkeitsziele in den Mittelpunkt der Sitzungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung rücken

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) überarbeitet seine Sitzungsstruktur. Einen wesentlichen Bestandteil der Sitzungen stellen künftig die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs - Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen dar, deren Umsetzung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt. Die Struktur gilt zunächst unabhängig von den laut Einsetzungsbeschluss (BT-Drucksache 20/696) bis zur Mitte der Legislaturperiode vorzulegenden Vorschlägen, wie die Arbeit des PBnE noch effizienter ausgestaltet und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann.

Der Beirat wolle beschließen:

1. Die Nachhaltigkeitsziele rücken in den Mittelpunkt der Sitzungen des PBnE, in dem der Parlamentarische Beirat idealerweise mindestens drei Sitzungen pro Vierteljahr abhält, bei denen jeweils ein Nachhaltigkeitsziel schwerpunktmäßig behandelt wird.
2. Bei Bedarf und zur Themenschärfung der Sitzung kann die Obleuterunde im Vorfeld einer Sitzung (vgl. Ziffer 1), mindestens jedoch eine Woche im Voraus, einzelne Indikatoren des jeweiligen Nachhaltigkeitszieles als Sitzungsschwerpunkt festlegen.
3. Zu jeder Sitzung, die unter die Ziffer 1 fällt, wird die für Nachhaltigkeit zuständige Staatsministerin im Bundeskanzleramt explizit durch den Vorsitzenden eingeladen.
4. Bei jeder unter Ziffer 1 fallenden Sitzung wird künftig ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der Bundesregierung durch den Vorsitzenden eingeladen, der beziehungsweise die zu dem Sitzungsgegenstand (Nachhaltigkeitsziel) Stellung bezieht und erläutert, was die Bundesregierung für das jeweilige Ziel in der Legislaturperiode

bislang erreicht hat und was noch erreicht werden soll. Sollte keine Teilnahme einer Vertreterin beziehungsweise eines Vertreters der Bundesregierung möglich sein, wird ein schriftlicher Bericht von der Bundesregierung angefordert. Der Parlamentarische Beirat behält sich zudem vor, Experten (Sachverständige) zu den jeweiligen Themenbereichen einzuladen.

5. Zu den Sitzungen sollen auch weiterhin die Ausschüsse des Deutschen Bundestages eingeladen werden, die sich mit dem jeweiligen Sitzungsgegenstand thematisch befassen. Der Parlamentarische Beirat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit gemeinsame Sitzungen mit den Ausschüssen des Deutschen Bundestages rechtlich und organisatorisch möglich sind.
6. Die Sitzungen sollen, wie bereits praktiziert, nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
7. Die Obleserunde aktualisiert und beschließt regelmäßig den Jahresplan. Der Vorsitzende legt dazu regelmäßig Vorschläge vor, welche Nachhaltigkeitsziele wann behandelt werden sollen (vgl. Ziffer 1).

Begründung:

Gemäß seines Einsetzungsbeschlusses hat der PBnE die Aufgabe, die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf parlamentarischer Ebene fachübergreifend zu begleiten. Aufgabenschwerpunkte liegen darüber hinaus in der parlamentarischen Begleitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer Ebene sowie auf Ebene der Vereinten Nationen.

Die fachübergreifende Begleitung mithin die Querschnittsfunktion des Parlamentarischen Beirats erfordert ein strukturiertes Vorgehen in den Sitzungen, um alle Themenbereiche – insbesondere die der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und damit der Sustainable Development Goals (SDGs) – umfassend bearbeiten zu können. Eine hauptsächliche Befassung mit den Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt greift zu kurz. Daher sollen zusätzlich zu den Themen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt auch einzelne SDGs Sitzungsgegenstand des PBnE sein können. Dadurch wird auch die Themensetzung durch den PBnE als Organ der Legislative im Verhältnis zur Exekutive gestärkt.

Ziel einer Neustrukturierung der Sitzungsabläufe durch den PBnE ist es, ein „Nachhaltigkeitscontrolling“ einzuführen, das den Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats ermöglicht, Regierungshandeln zu überprüfen und Vorschläge an die Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung zu unterbreiten. Durch die neue Sitzungsstruktur wird die parlamentarische Kontrolle gestärkt. Eine durchgängige Kontrolle der exekutiven Staatsgewalt

durch die Volksvertretung ist ein elementarer Bestandteil des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, 12.06.2023

Die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE

Menschliches
Wohlbefinden
und Fähigkeiten,
soziale
Gerechtigkeit

14. Juni 2023



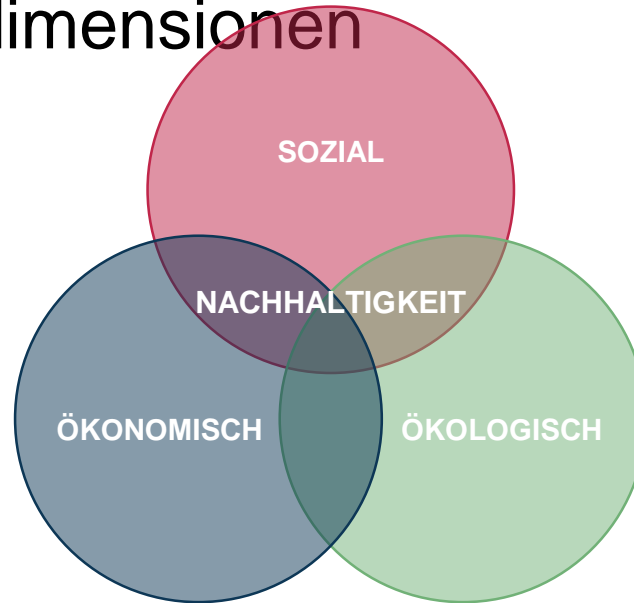
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache
20(26)71

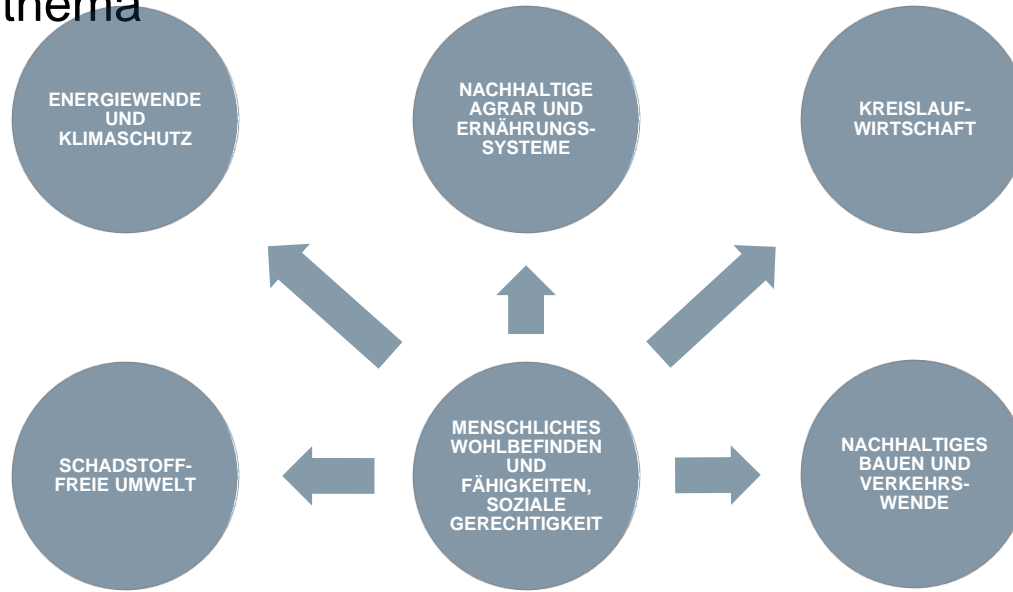


Gleichrangigkeit der drei Nachhaltigkeitsdimensionen





DNS-Transformationsbereiche: Soziale Dimension als Querschnittsthema





Schwerpunktthemen

- **Gesundheit vernetzt gestalten (FF BMG)**
- **Aus- und Weiterbildung (FF BMBF)**
- **Teilhabe für alle (FF BMAS)**



Schwerpunktthema

Gesundheit vernetzt gestalten (FF BMG)

- Gesundheit in allen Politikfeldern (Health in All Policies)
- One Health (Schnittstelle Mensch-Tier-Umwelt)



Schwerpunktthema

Aus- und Weiterbildung (FF BMBF)

- Vermittlung von Zukunfts- und Schlüsselkompetenzen
- Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (FF: BMAS/BMBF)



Schwerpunktthema

Teilhabe für alle (FF BMAS)

- Beteiligung betroffener Personengruppen
- Aufsuchende Maßnahmen
- Themenübergreifende und vernetzte Ansprache



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!